

1. Ergänzungsvereinbarung

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH)

und

der AOK – Die Gesundheitskasse - Schleswig-Holstein, Kiel

der BKK-Landesverband NORD, Hamburg

dem IKK-Landesverband Nord, Schwerin

der Landwirtschaftliche Krankenkasse Schleswig-Holstein und Hamburg, Kiel, in Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes der landwirtschaftlichen Krankenkassen

der Knappschaft, Hamburg

und

den nachfolgend benannten Ersatzkassen in Schleswig-Holstein:

Barmer GEK

Techniker Krankenkasse (TK)

Deutsche Angestellten-Krankenkasse (Ersatzkasse)

KKH-Allianz (Ersatzkasse)

HEK - Hanseatische Krankenkasse

hkk

(gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis gem. § 212 Abs. 5 S.6 SGB V
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),

vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Schleswig-Holstein
nachfolgend Krankenkassen/-verbände genannt)

Zur Vereinbarung vom 11. Juli 2006 über die Grundlagen zur Einführung eines qualitätsgesicherten Mammographie-Screening Programms und die Einrichtung der Zentralen Stelle Mammographie-Screening Schleswig-Holstein bei der KVSH wird folgende Ergänzungsvereinbarung geschlossen:

In Anlehnung an § 3 „Vergütung der Leistungen“ werden die Sachkosten im Rahmen einer Stanzbiopsie mit einer

Pauschale in Höhe von 51, 05 Euro

vergütet.

Die Abrechnungssoftware „Mammasoft“ wird um eine zusätzliche Gebührenordnungsposition (GOP) 99029 ergänzt. Die neue GOP kann von den am Screening teilnehmenden und entsprechend genehmigten Ärzten abgerechnet werden und bildet im Rahmen einer Stanzbiopsie die Sachkosten für Führungshülse und Einmalnadel ab.

Die GOP 99029 ist neben folgenden Leistungen abrechenbar:

Nr. 01753 EBM Abklärungsdiagnostik I (fakultativer Leistungsinhalt: Stanzbiopsie unter Ultraschallkontrolle oder unter Röntgenkontrolle)

Nr. 01754 EBM Abklärungsdiagnostik II (fakultativer Leistungsinhalt: Stanzbiopsie unter Ultraschallkontrolle)

Nr. 01755 EBM Stanzbiopsie unter Röntgenkontrolle (wenn nicht Nr. 01753 oder 01754 durchgeführt werden)

Die neue GOP wird ausschließlich innerhalb Mammasoft als Abrechnungsposition angeboten und unterliegt den notwendigen Plausibilitätsprüfungen in Mammasoft. Dabei muss eine Abrechnung auch in den seltenen Fällen möglich sein, falls eine Patientin eine Vakuumbiopsie und eine Stanzbiopsie bekommt.

Die Kosten für die Erweiterungsprogrammierung tragen die Krankenkassen/-verbände und die KVSH je zur Hälfte.

Diese Vereinbarung tritt zum 01. April 2010 in Kraft.

Bad Segeberg, den 07.05.2010 Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein



(Unterschrift)

[Handwritten signature]

Kiel, den

AOK Schleswig-Holstein
Die Gesundheitskasse -

(Unterschrift)

[Handwritten signature]

Hamburg, den

BKK-Landesverband NORD

(Unterschrift)

[Handwritten signature]

Schwerin, den 22.6.10

IKK-Landesverband Nord

(Unterschrift)

IKK Landesverband Nord
Möslinger Allee 79 a · 23558 Lütkebeck
[Handwritten signature]

Kiel, den 09.6.10

Landwirtschaftliche Krankenkasse
Schleswig-Holstein-Hamburg

(Unterschrift)

[Handwritten signature]

Hamburg, den

Knappschaft
Fachbereich See-Krankenversicherung Hamburg

(Unterschrift)

[Handwritten signature]

Kiel, den

Verband der Ersatzkassen e. V.
Leiter der Landesvertretung Schleswig-Holstein



(Unterschrift)